



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	002/0045/2023 öffentlich 29.08.2023
Haushalt 2023 / 2024 Mittelbereitstellung für die IT-Abteilung Erneuerung der IT-Verkabelung im Rathaus (HHSt. 1.0681.9651) Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023 und Finanzmittel im Haushalt 2024 (jeweils in Höhe von 315.900,- €)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Weigert, Josef		
Beratungsfolge	14.09.2023 25.09.2023	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erneuerung der bestehenden IT-Verkabelung im Rathaus zur Nutzung entsprechender Synergie- und Einspar-Effekte parallel zur laufenden Brandschutzsanierung durchzuführen.

Die Aufträge für die entsprechende Fach-Planung sowie für die Ausführung der neuen IT-Verkabelung sind daher möglichst frühzeitig zu vergeben, um Verzögerungen bei der Brandschutzsanierung zu vermeiden.

2. Damit die o. g. Aufträge ohne Zeitverlust, möglichst noch im Jahr 2023 vergeben werden können, wird im Haushalt 2023 für das Finanzplanungsjahr 2024 auf der HHSt. 1.0681.9651 (Städtische Verwaltungsgebäude; Energie- und Versorgungsnetzleitungen / Erneuerung EDV-Verkabelung im Rathaus) außerplanmäßig eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 315.900,- € (brutto) bereitgestellt.

Die Deckung dafür erfolgt durch Sperrung eines Teil-Betrages von 315.900,- € bei der VE für die Maßnahme „Brandschutzsanierung Rathaus“ (HHSt. 1.0681.9456), die im Haushalt 2023 für das Finanzplanungsjahr 2024 mit einem Betrag von insgesamt 1.385.000,- € veranschlagt ist.

Die für die Deckung verwendeten Mittel werden zum Ausgleich im Haushalt 2024 wieder, wie zuvor in der im Haushalt 2023 eingeplanten Gesamt-Summe der VE enthalten, bereitgestellt (siehe folgende Ziffer 3 Buchst. b).

3. Im Haushalt 2024 werden für die kassenwirksame Abwicklung der jeweiligen Maßnahme planmäßig folgende Finanzmittel veranschlagt und bereitgestellt:
- a) 315.900,- € auf der HHSt. 1.0681.9651 (Erneuerung EDV-Verkabelung im Rathaus)
und
 - b) 1.385.000,- € auf der HHSt. 1.0681.9456 (Brandschutzsanierung Rathaus), wie bisher bereits im Haushalt 2023 als VE sowie auch für die Finanzplanung 2024 vorgesehen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die bestehende IT-Verkabelung des Rathauses ist mittlerweile über 20 Jahre alt. Die seinerzeit installierten Glasfaserleitungen sind nach dem heutigen Stand der Technik nicht mehr zeitgemäß (Multimode-Leitungen werden wegen der zu geringen Bandbreite nicht mehr verbaut). Darüber hinaus sind die Anschlussstellen, die mit Epoxid-Harz realisiert wurden, mittlerweile porös und müssen daher ohnehin entsprechend überarbeitet werden.

Ein Komplett-Austausch der IT-Verkabelung wäre jetzt zwar nicht unbedingt zwingend notwendig, doch „drängt“ sich dieser parallel zu den derzeit laufenden, teilweise ähnlichen Arbeiten für die Brandschutzsanierung förmlich auf, um mögliche Synergie-Effekte nutzen zu können und damit Kosten einzusparen.

Zusammen mit einzelnen Brandschutzmaßnahmen (siehe u. a. Einbau und Anschluss von Rauchmeldern in den einzelnen Räumen) sollen im Rathaus ohnehin bereits gleichzeitig begleitende, energiesparende Maßnahmen, wie eine zentrale Heizkörper-Steuerung und der vollständige Austausch der bisherigen, herkömmlichen Beleuchtung durch Umrüstung auf LED-Technik samt neuer Verkabelung, umgesetzt werden.

Die vorgenannten Maßnahmen erfordern also auf jeden Fall schon die Installation verschiedener neuer Leitungen in nahezu sämtlichen Räumen des Rathauses. Dabei sollen grundsätzlich alle möglichen Synergie-Effekte genutzt werden. Diese ergeben sich insbesondere durch bzw. bei:

- einmaligen Durchbrüchen und Bohrungen für gemeinsame Kabelwege
- Nutzung gemeinsamer Leitungsführungs- und Brüstungskanäle
- Brandschutzabschottungen für Steigschächte u. Durchbrüche mit mehreren Leitungen
- Verputz- und Malerarbeiten
- Reinigungsarbeiten

Nach Berechnungen der Hochbauverwaltung sind durch die Bündelung und die einmalige Ausführung gleichartiger Vor- und Nach-Arbeiten für verschiedene Gewerke Kosteneinsparungen in Höhe von insgesamt rd. 40.000,- € (einmalig) zu erzielen.

Nicht zu unterschätzen sind auch die Beeinträchtigungen durch derartige Baumaßnahmen bei laufendem Dienstbetrieb, die z. T. zu Einschränkungen der Büronutzung und / oder der Zugänglichkeit für Bürgerinnen und Bürger führen.

Bei späterer, separater Ausführung der IT-Verkabelung wären die o. g. Arbeiten erneut erforderlich und würden die dadurch verursachten Kosten sowie die nicht unerheblichen Beeinträchtigungen ein weiteres Mal anfallen.

Aus den o. g. Gründen schlägt die Verwaltung vor, die Erneuerung der IT-Verkabelung im Rathaus gleichzeitig mit bzw. parallel neben den laufenden und noch folgenden Arbeiten für die Brandschutzertüchtigung durchzuführen.

Diese Maßnahme wird auch im Zusammenhang mit der Vorstellung des Gesamt-Komplexes „Brandschutzsanierung Rathaus“ vom Baureferat dem Bauausschuss am 13.09.2023, dem Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss am 14.09.2023 sowie dem Stadtrat am 25.09.2023 als eine von mehreren flankierenden Maßnahmen aufgezeigt und erläutert (siehe hierzu Ziffer 7 in der Beschlussvorlage vom 25.08.2023; Vorlage-Nr. 005 / 0181 / 2023).

Kosten und Finanzierung der Erneuerung der IT-Verkabelung im Rathaus:

Gemäß vorliegender Kostenschätzung (nach DIN 276 (2018-12)) vom 30.06.2023 des Elektrotechnik-Planungsbüros, das auch die Brandschutzsanierung vor Ort im Rathaus betreut, ist für die Planung und Ausführung der Erneuerung der IT-Verkabelung voraussichtlich mit Gesamtkosten von rd. 315.900,- € (brutto) zu rechnen.

Die so kalkulierte Aufgabenstellung umfasst dabei im Wesentlichen die Erstellung neuer Kabelwege für die Datenverteilung, die Ausführung der neuen IT-Verkabelung sowie den Teilrückbau der bestehenden EDV-Verkabelung und der dazugehörigen Installationsgeräte.

Im Hinblick auf die Nutzung der genannten Synergie-Effekte und, um dabei Verzögerungen bei der Brandschutzsanierung zu vermeiden, soll zumindest die Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen noch im Jahr 2023 erfolgen.

Da für die Maßnahme planmäßig im Haushalt 2023 sowie auch in der entsprechenden Finanzplanung 2024 keine Mittel zur Verfügung stehen und auch keine VE vorgesehen ist, können grundsätzlich rechtlich im Jahr 2023 auch die Aufträge für die Planung sowie für die Ausführung, die voraussichtlich jeweils erst im Jahr 2024 kassenwirksam werden, nicht vergeben werden.

Eine entsprechende, außerplanmäßige Mittelbereitstellung in 2023, die aber nicht mehr bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 verausgabt werden würde, könnte nicht als Haushaltsausgaberesultat in das Jahr 2024 übertragen werden und würde Ende 2023 verfallen.

Rein zur Auftragsvergabe reicht auch eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023 in entsprechender Höhe (315.900,- € für die HHSt. 1.0681.9651), um die notwendigen Leistungen in 2023 vollständig beauftragen zu können.

Bei der HHSt. 1.0681.9456 (Brandschutzsanierung Rathaus), auf der im Haushalt 2023 für das Finanzplanungsjahr 2024 eine VE in Höhe von 1.385.000,- € veranschlagt ist, wird dieser Betrag lt. Angabe des Hochbauamtes im laufenden Haushaltsjahr 2023 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, so dass bei dieser Haushaltsstelle die VE um den für die Erneuerung der IT-Verkabelung benötigten Betrag von 315.900,- € gekürzt und dieser Betrag für die HHSt. 1.0681.9651 zur Deckung im Haushalt 2023 herangezogen werden kann.

Für die „Brandschutzsanierung Rathaus“ ist daher im Haushalt 2024 dieser Betrag (315.900,- €) auf der HHSt. 1.0681.9456 grundsätzlich wieder in gleicher Höhe, d. h., wie in der im Haushalt 2023 eingeplanten Gesamt-Summe (1.385.000,- €) enthalten, als Ansatz für das Hochbauamt bereit zu stellen. Falls sich aus anderen Gründen (z. B. bauseits bedingte Verschiebungen bei der Brandschutzsanierung) noch Änderungen beim Mittelbedarf oder beim Mittelabfluss ergeben sollten, können diese im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 noch entsprechend berücksichtigt werden.

Damit die für die Erneuerung der IT-Verkabelung notwendigen Aufträge bereits im Jahr 2023 vergeben und zeitgerecht im Haushaltsjahr 2024 kassenwirksam abgewickelt werden können, schlägt die Verwaltung vor, die Finanzierung, wie im Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 und 3 dargestellt, zu beschließen.

Mit der beabsichtigten Erneuerung der IT-Verkabelung kann das Rathaus für die nächsten Jahre mit einer modernen und leistungsfähigen IT-Infrastruktur ausgestattet werden. Insoweit ist die Umsetzung parallel zur laufenden Brandschutzsanierung zielführend und wirtschaftlich sinnvoll.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Bereitstellung der für die Erneuerung der IT-Verkabelung im Rathaus notwendigen Mittel erst im Haushalt 2024 oder in einem darauffolgenden Haushaltsjahr - mit entsprechend späterer Umsetzung als separate Maßnahme und somit unter Verzicht auf die genannten Synergie- und Einspar-Effekte sowie unter Hinnahme der erneuten, bauseits bedingten Beeinträchtigungen und Störungen im Betriebs-Ablauf.

Anlagen: ---

.....
Jens Wein
(Berufsmäßiger Stadtrat und Referatsleiter)